



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **067/2023/60**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Bauamt/**
Datum: **06.06.2023**

Gegenstand: Vorberatung zur Übertragung der Entscheidungsbefugnis auf den Oberbürgermeister zur Vergabe der Baumaßnahmen Fliesen und Metallbau am Musikbrunnen in Bad Schlema

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtentwicklungsausschuss	28.06.2023	nichtöffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, die Entscheidungsbefugnis auf den Oberbürgermeister für die Vergabe des Loses Fliesenarbeiten und Metallbau der Baumaßnahme Musikbrunnen in Bad Schlema zu übertragen.

rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema
Haushaltssatzung
Vergabe- und Vertragsordnung

Sachverhalt:

Die Instandsetzung der Brunnenanlagen, einschließlich des Musikbrunnens zwischen dem Kurhotel und dem Kurpark war aufgrund des hohen Verschleißes und einer technisch veralteten und störanfälligen Technik und Musikanlagen dringend geboten. Es wurde eine 90% Förderung über Wirtschaftsförderung/Infrastruktur beantragt und bewilligt.

Die Ausschreibung soll im Juli 2023 erfolgen.
Die Vergabe ist zwingend im August/September notwendig.

Die Baukosten für das Los Fliesenarbeiten liegen laut Kostenberechnung bei 130.000€ und für das Los Metallbau bei 50.000€.

Im Interesse einer zügigen Vergabe im Juli 2023 und der Realisierung der Maßnahme ab Mitte/Ende August 2023 ist eine Übertragung der Entscheidungsbefugnis des Stadtentwicklungsausschusses durch den Stadtrat auf den Bürgermeister notwendig.

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:

Die notwendigen Mittel stehen im Entwurf des Haushaltsplans 2023 zur Verfügung.
(Produkt 55.10.02.01 / Sachkonto 099520 / Maßnahme B6020006)

Kohl
Oberbürgermeister

Anlagen:

- - -